



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: - V 11 – 65 g 04/01 -

**Per E-Mail**

**Kreisausschüsse der Landkreise**

*- Kreisbrandinspektoren -*

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr BD Harald Uschek  
Durchwahl (06 11) 1423  
Telefax: (06 11) 1426  
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 30. Juni 2010

**Magistrate der Städte**

60314 Frankfurt am Main  
65195 Wiesbaden  
64293 Darmstadt  
34117 Kassel  
63071 Offenbach am Main  
35390 Gießen

*-Amtsleiter der Berufsfeuerwehr-*

**Magistrate der Städte**

61350 Bad Homburg v. d. Höhe  
36041 Fulda  
63450 Hanau  
35035 Marburg  
65428 Rüsselsheim  
35578 Wetzlar

*- Leiter der Feuerwehr -*

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

64278 Darmstadt  
35338 Gießen  
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerweherschule  
Heinrich-Schütz-Allee 62

34134 Kassel

## **Kennzeichnung von Führungs- und Sonderfunktionen im Einsatzfall**

Die Kennzeichnung von Führungs- und Sonderfunktionen im Einsatzfall ist unter Ziffer 9 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und fachliche Voraussetzungen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren im Landes Hessen“ vom 4. April 2006 (StAnz. S. 1038) geregelt.

Sie dient vor allem der schnelleren und besseren Erkennbarkeit von Führungs- und Sonderfunktionen. Demnach sind Koller oder Westen an der Einsatzstelle nur dann zu tragen, wenn die entsprechenden Funktionen ausgeübt werden. Die wahrgenommenen Funktionen können zusätzlich durch eine Aufschrift mit entsprechender Funktionsbezeichnung deutlich gemacht werden.

Leider ist vereinzelt feststellbar, dass „Rückenkoller“ in den Farben gelb oder auch rot für alle Einsatzkräfte einer Feuerwehr beschafft und ständig auf den jeweiligen Feuerschutzkleidungen getragen werden. Dies ist nicht im Sinne einer klaren Einsatzstellenorganisation und schafft bei Einsätzen Verwirrung bei allen Einsatzbeteiligten, insbesondere, wenn die gängigen und im Erlass geregelten Farben zur Kennzeichnung der Führungsfunktionen wahllos genutzt werden.

Da die erforderliche Eindeutigkeit hierdurch leider nicht gewährleistet werden kann, wird es somit nicht sofort zu erkennen sein, wer bei einem Einsatz zum Beispiel die Gesamtverantwortung trägt. Auch unter dem Aspekt von überörtlichen Einsätzen und der damit notwendigen Zusammenarbeit mit Nachbarwehren ergeben sich hier zwangsläufig Konfliktsituationen und Irritationen.

Ich bitte Sie daher, die Feuerwehren Ihres Zuständigkeitsbereichs diesbezüglich nochmals zu informieren und auf die Einhaltung des o. g. Dienstgraderlasses hinzuweisen.

Im Auftrag



(Milberg)